



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0583/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	09.01.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	01.02.2023	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Erdgeschossbalkons  
- nachträglicher Antrag -  
Standort: Rote-Kreuz-Straße 2, Fl.-St.: 1737b

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach § 34 und § 35 BauGB richtet. Das Grundstück ist bereits im vorderen Teil mit einer Doppelhaushälfte und einer Garage bebaut. Der Antragsteller errichtete an der hofseitigen Fassade (Richtung Westen) der Doppelhaushälfte einen Erdgeschossbalkon und beantragt nun eine nachträgliche Baugenehmigung.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Erdgeschossbalkons wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten